

Einzelleistungen:

(Lehrgebiet)

(Note)

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Die Abschußarbeit mit dem Thema

.....  
 .....

wurde mit der Note..... bewertet.

.....den.....  
 (Ort) (Datum)

Siegel

.....  
 (Direktor der Sektion)  
 (Direktor der Fachschule)

Muster 2

Hochschule — Fachschule

**Zeugnis**

Herr/Frau/Fräulein .....  
 geb. am..... in .....  
 hat in der Zeit vom ..... bis .....  
 am postgradualen Studium

.....  
 an der .....  
 (Universität/Hochschule, Sektion..... bzw.  
 Fachschule/Ingenieurschule für .....)

erfolgreich teilgenommen.

Einzelleistungen:

(Lehrgebiet)

(Note)

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Die Abschußarbeit mit dem Thema

.....  
 .....

wurde mit der Note..... bewertet.

.....den.....  
 (Ort) (Datum)

Siegel

.....  
 (Direktor der Sektion)  
 (Direktor der Fachschule)

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Muster

Hochschule — Fachschule

**Urkunde**

Herrn/Frau/Fräulein .....  
 geb. am..... in.....  
 wird nach erfolgreicher Teilnahme am postgradualen Studium  
 mit Fachabschluß das Recht erteilt, die Ergänzung zur Be-  
 rufszuweisung

.....  
 zu führen.

....., den.....  
 (Ort) (Datum)

Siegel

.....  
 (Direktor der Sektion)  
 (Direktor der Fachschule)

**Anordnung Nr. 15\* 1 \***  
**über die Ausgabe von Gedenkmünzen**  
**der Deutschen Demokratischen Republik**

**vom 2. Juli 1973**

§1-

(1) Die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik gibt auf Grund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1967 über die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I Nr. 17 S. 132) mit Wirkung vom 10. Juli 1973 neue Gedenkmünzen im Nennwert von 5 Mark der Deutschen Demokratischen Republik in Umlauf. Die Ausgabe erfolgt anlässlich des 125. Geburtstages von Otto Lilienthal.

(2) Die Gedenkmünzen haben folgendes Aussehen:

a) Vorderseite

Stilisierte Darstellung eines Flugapparates, darüber zwei-  
 zeilig der Name „OTTO LILIENTHAL“ und seitlich vom  
 Rumpf die Jahreszahlen „1848“ und „1896“.

b) Rückseite

Stilisierte Darstellung des Staatswappens der Deutschen  
 Demokratischen Republik und Umschrift „DEUTSCHE  
 DEMOKRATISCHE REPUBLIK 1973 5 MARK“.

c) Rand

Glatt, mit vertiefter Inschrift „5 MARK \* 5 MARK =  
 5 MARK \* 5 MARK \*“.

§ 2

Die Gedenkmünzen bestehen aus einer Neusilberlegierung,  
 haben einen Durchmesser von 29 mm und ein Gewicht von  
**12,2 g.**

§ 3

Diese Anordnung tritt am 10. Juli 1973 in Kraft.

Berlin, den 2. Juli 1973

**Der Präsident**  
**der Staatsbank**  
**der Deutschen Demokratischen Republik**

Dr. Wittkowski

\* Anordnung Nr. 14 vom 20. Februar 1973 (GBl. I Nr. 11 S. 107)